

burg, Schwager Bertholds, der letztl. im Pfandbesitz von Themar und Osterburg bestätigt wurde.

→ B.7. Henneberg → C.7. Aschach → C.7. Römhild
→ C.7. Schleusingen → C.7. Untermaßfeld

Q. Siehe die entspr. Angaben im Text. – Chronicon Hennebergense, 1900. – HUB. – Lehnsbücher Henneberg, 1996. – PUSCH, Hermann: Urkundenbuch der Stadt Meiningen samt dem Dorfe Helba, den Wüstungen Berkes, Defertshausen, Reumles, Niedersülzfeld und dem Landsberge (Typoskript im STA Meiningen, Kopie im Thüringischen SA Meiningen). – RDHT. – Regesten Kaiser Friedrichs III., 10, 1996. – ThStAM GHA. – ThStAM Kopialbücher. – ThStAM Urkunden.

L. DEHIO, Kunstdenkmäler, Bayern, 1, 1979. – DEHIO, Kunstdenkmäler, Thüringen, 1998. – ENGEL, Wilhelm: 400 Jahre hennebergische Geschichtsschreibung, in: Sachsen und Anhalt 9 (1933) S. 199–230. – FÜSSLEIN, Wilhelm: Hermann I. Graf von Henneberg (1224–1290) und der Aufschwung der hennebergischen Politik, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 19 (1899) S. 56–109, 151–224 und 295–342. – FÜSSLEIN 1905. – Germania Sacra. NF, 1, 1962; 4, 1969; 13, 1978; 36, 1996. – GROSSMANN/WITTER/WÖLFING 1996. – HENNING 1967–70. – HENNING 1969. – KÜHN, Bruno: Die Geschichte des Amtsbezirks Dermbach, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde 1 (1854) S. 249–296. – MÖTSCHE, Johannes: Die Grafen von Henneberg als Besitzer der Herrschaft Kirchheimbolanden in der Pfalz, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 8 (1993) S. 117–126. – Otto von Botenlauben, 1994. – POSSE 1908 (Henneberg: Tafeln 43 bis 53). – SCHANNAT 1726. – SCHLINKER 1999. – SCHULTES 1788/91. – SCHULTES 1–2, 1794/1804. – SCHULTES 1814. – WAGENHÖFER 1998. – WAGNER, Heinrich: Neustadt an der Saale, München 1982 (Historischer Atlas von Bayern. Tl. Franken. Reihe I, Heft 27). – WAGNER 1991. – WAGNER 1996. – WAGNER, Heinrich: Hermann I. Graf von Henneberg (1223/4–1290), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 18, hg. von Erich SCHNEIDER, Neustadt an der Aisch 2000 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Reihe VII a), S. 1–14. – WENDEHORST 1964. – WÖLFING 1992. – WÖLFING, Günther: Themar und die Osterburg. Stadt, Burg, Zent und Amt im Mittelalter. Bd. 1: Grenzen und natürliche Verhältnisse. Das Frühmittelalter (bis ca. 1050), Kloster Veßra 1996. Bd. 2: Das Hochmittelalter. Von der Mitte des 11. Jahr-

hunderts bis zur hennebergischen Teilung von 1274, Kloster Veßra 1997. Bd. 3: Das Spätmittelalter 1. Tl.: Von der hennebergischen Teilung 1274 bis zum Ende der schwarzburgischen Mitherrschaft 1416, Kloster Veßra 1998 (Veröffentlichung des Hennebergischen Museums, 8, 9, 11; Sonderveröffentlichung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, 9, 11, 14). – ZICKGRAF 1944.

Johannes MÖTSCHE

HESSEN, LGF.EN VON

I. Die von der Land- und Stammesbezeichnung *Chatti* (11 vor Chr.) über *Hessi* (um 738 nach Chr.) entwickelte Namensform *Hessen* gehörte zu einer seit dem 12. Jh. von den Lgf.en von Thüringen verwalteten Gft. mit Kern im Kasseler Raum, die zum Ausgangsort einer im 13. Jh. entstehenden und nach ihr benannten Dynastie wurde. Noch vor deren Eigenständigkeit begegnen die hier seit 1122 herrschenden → Ludowinger als *comes Hassiae*, *provincialis Thuringie* oder auch als *lantgravius Thoringie et rector Hassie*. Nach dem Aussterben der Herrscherfamilie im Mannesstamm mit dem Tod → Heinrich Raspes 1247 forderte seine Nichte Sophie von Brabant das Erbe ihres Vaters für ihren Sohn Heinrich das Kind (1254 *puer de Hassia*). Bereits unmittelbar nach ihrem Eintreffen in H. nannte sie sich *domina Hassye*, *domina Thuringie et Hassie* oder auch *dei gratia lantgravia Thuringie domina Hassie et quondam ducissa Brabantie*. Der von ihr gewählte Titel *Lantgravia Thuringie* betont die Würde ihrer Geburt und verdeutlicht zugl. ihren Anspruch auf das gesamte ludowing. Herrschaftsgebiet, vom dem sie nur den kleineren hess. Teil gewinnen konnte. Die von Thüringen auf H. ausgedehnte Bezeichnung *Lgft.* wurde auch nach Auflösung der polit. Einheit beibehalten. Nach den Erbfolgekriegen zw. → Brabant, → Meißen und → Mainz nannte sich Heinrich das Kind seit Anfang der siebziger Jahre des 13. Jh.s in der Regel *lantgravius terre Hassie dominus*, *dominus Hassie* oder *dominus terre Hassie*, wodurch er den Namen seiner Dynastie und die Bezeichnung seines zukünftigen Landes auf Dauer verband. – Im Bewußtsein ihrer bes. Abstammung beriefen sich die Lgf.en von H. über Generationen

auf ihre Ahnfrau Elisabeth, die 1236 als *Thuringie lanchravia* kanonisiert worden war. Die Verwandtschaft mit einer Heiligen aus kgl. Haus hob das Ansehen des eigenen Geschlechts. Bereits Sophie von Brabant wies auf die familiäre Verbindung hin und fügte ihrem Namen ab 1248 mit leicht wechselnden Titulaturen die Bezeichnung »Tochter der hl. Elisabeth« hinzu. Lgf. Heinrich I. und seine Nachfahren haben ihre Abkunft in Urk.n, auf Siegeln und Münzen zum Ausdruck gebracht. Sie machten Marburg mit der Kultstätte und Grablege zum Zentrum ihres neuen Fsm.s und errichteten hier ihre erste Res. Elisabeth wurde zur Hauptfrau der Dynastie und gewann über die Herrschaft des Hauses H. Bedeutung als Patronin des gesamten Landes.

II. Die selbständige Geschichte des Hauses H.- → Brabant setzt 1247 mit dem Aussterben der Lgf.en von Thüringen im Mannesstamm ein und begann mit einer schweren Krise. Nach dem Tode → Heinrich Raspe beanspruchte Hzg. Heinrich von Brabant zusammen mit seiner Ehefrau Sophie, Tochter Lgf. Ludwigs IV. und der hl. Elisabeth, für ihren damals unmündigen Sohn Heinrich das thüring. Erbe. Die seit 1248 verwitwete Sophie führte die unter ihrem Gatten begonnene Politik fort und geriet aufgrund ihrer dynast. Interessen und Forderungen in heftige Auseinandersetzungen mit ihren territorialpolit. Gegnern. Sie stritt über zwei Jahrzehnte mit dem wettin. Mgf. Heinrich dem Erlauchten von Meißen, der eine Eventualbelehrung für die ludowing. Reichslehen besaß, und dem Ebf. von → Mainz, der ledig gewordenen Kirchenlehen einzuziehen suchte. Das in den Langsdorfer Verträgen 1263 eingeleitete und in Friedensbeschlüssen des nächsten Jahres herbeigeführte Ende der Erbfolgekriege brachte nur einen Teilsieg, das ludowing. Gesamtreich zerbrach. Während die thüring. Besitzungen mit der → Wartburg und → Eisenach an die → Wettiner fielen und die mainz. Lehnshoheit bestehen blieb, erhielt Sophie für ihren Sohn die kleineren hess. Gebiete, ergänzt durch acht feste Plätze an der unteren Werra auf ursprüngl. thüring. Boden, darunter Witzenhausen, Sooden-Allendorf, Sontra und Eschwege. 1265 erwarben sie im S ihres Herrschaftsbereichs die

Stadt Gießen hinzu. Obwohl das angestrebte Ziel der Erbschaft ganz Thüringens verfehlt worden war, stieg H. in der kommenden Zeit durch die Entschlossenheit der neuen Dynastie vom einstigen Nebenland der → Ludowinger zu einem eigenen Territorium auf und blieb seitdem in durchgehender Erbfolge bei der Familie. Am 10. Mai 1292 erhob Kg. → Adolf von Nassau in oder bei Frankfurt am Main Heinrich in den Reichsfürstenstand, nachdem er ihm zuvor die Stadt Eschwege und die Reichsfeste Boyneburg als erbl. Lehen übertragen hatte. Die Aufnahme in den Kreis der *principes imperii* in einem rechts-histor., verfassungsgeschichtl. und polit. bedeutsamen Akt sicherte dem herrschenden Geschlecht über Jh.e die führende Position in H. Sie bot dem seit 1265 selbständig regierenden Heinrich wichtige Voraussetzungen zum weiteren Auf- und Ausbau seines von Besitzungen, Rechten und Ansprüchen geistl. und weltl. Herrscher durchsetzten Erbes und war mitentscheidend für die erfolgr. Bemühungen um die Festigung des Landes. Durch zahlr. Schutzverträge, Pfandschaften, Kondominate und Heiratsverbindungen konnte der Einfluß über die bisherigen eigenen Herrschaftsbereiche hinaus erweitert werden, und es gelang der Dynastie, die komplizierten, uneinheitl. Strukturen in Bezug auf Eigengüter, Lehensbesitz und Hoheitsrechte so zu organisieren, daß sich im Raum zw. Weser und Lahn ein dichter werdendes Territorium entwickelte. 1373 erkannte Ks. → Karl IV. die Lgft. als Rfsm. an.

III. Die Lgf.en von H. aus dem Hause → Brabant übernahmen – außer der Bezeichnung für das regierende Familienmitglied und der Benennung ihres Herrschaftsgebietes als Lgft. – mit dem mehrfach rot und silber geteilten, steigenden Löwen in blauem Schild auch das Wappen ihrer Verwandten aus dem Geschlecht der → Ludowinger. Die im Unterschied zum Thüringer Wappen vorhandene Krone auf dem Haupt des hess. Löwen erklärt der ma. Chronist Wigand Gerstenberg mit dem Hinweis auf die Herkunft der hl. Elisabeth aus dem Königshaus Ungarn. Die Dynastie betonte die Verbindung zu ihrer Spitzenahnin durch die Hinzufügung der Abstammungsgrade auf Siegeln, Münzen, in Urkundenformulierungen und auf Grabmälern.

Sie nannten sich *filia sancte Elizabeth* (Sophie von Brabant), *filius nate sancte Elizabeth* (Heinrich I.) sowie in späteren Generationen *pronepos*, *abnepos*, *proabnepos* und *adnepos*. Sophie und ihr Enkel Lgf. Otto führten Siegel mit Elisabeth-Porträts. – Auch die Entscheidung zur Errichtung des Hauptsitzes in Marburg steht im Zusammenhang mit Elisabeth und der Nähe zu ihrer Kultstätte. Nach dem Verlust der → Wartburg baute das aus Thüringen verdrängte neue Geschlecht H.- → Brabant die bescheidene Burg über dem Lahntal um und ließ die Anlage in Marburg mit dem Erwerb des Fürstenranges zu einer repräsentativen Res. umgestalten. Als Grablege diente die prächtige got. Kirche nördl. der Stadt, die zu Ehren der hl. Elisabeth errichtet worden war und vom → Deutschen Orden betreut wurde. Seit Heinrich I. ließen sich die Mitglieder der Familie an prominenter Stelle in dem neu geschaffenen Sepulchralzentrum beisetzen. – Nicht nachweisl. von den Lgf.en angelegt, aber aus der Lgft. hervorgegangen ist der bei Kriegszügen verwandte Schlachtschrei »Hessenland«, der darüber hinaus als Hilferuf in schwerer Not jeden zur Hilfeleistung verpflichtete. Eine intensive Verbindung zw. landschaftl. und landesherrl. Elementen zeigt auch das sog. »Hessenlied« aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s, in dem ein anonymen Verfasser in patriot. Dichtung ein hohes Lob auf die *terra Hassia* und das mächtige, ruhmreiche und doch friedfertige Volk im Lande H. ausspricht.

IV. 1493 begann der in Igfl. Diensten stehende Geistl. Wigand Gerstenberg gen. Bodenbender – unter Rückgriff auf eine ältere verlorene Hessenchronik von Johann Riedesel – mit der Abfassung einer »Landeschronik von Thüringen und Hessen« in der historiograph. Tradition einer ma. Fürstengeschichte. Im zweiten Abschnitt behandelt er H. unter dem Haus → Brabant und setzt mit den Ereignissen des Jahres 1247 ein. Anfang des 16. Jh.s brachte er aus diesem Werk mit der »Regententafel von Thüringen und Hessen« einen mit Ornamenten und Wappen geschmückten, histor.-genealog. Auszug hervor. Zu Beginn der Frühen Neuzeit setzten Behauptungen ein, die Lgf.en von H. stammten über die Brabanter Linie von Karl dem Großen ab. Diese Vorstellung fand bald

Aufnahme in genealog. Bildzyklen und gemalten Stammbäumen zum Schmuck der Res.en. Verbindungen zu Karl dem Großen wurde über die vermeintl. gemeinsame Verwandtschaft mit Chattenf.en hergestellt und führte mit dieser dynast. Propaganda Volk, Land und Herrscher zusammen. Auch die hl. Elisabeth von Thüringen ist zeitw. in Programme zur Linienbildung einbezogen worden. Die angebl. Gründung des Landes H. durch ihre Tochter Sophie von Brabant am Marburger Marktbrunnen, die dem dort versammelten hess. Adel und dem Volk ihren kleinen Sohn Heinrich als zukünftigen Lgf.en präsentiert haben soll und ihn nach einer Wahl durch Huldigung bestätigen ließ, gehört zu einer Ende des 18. Jh.s ausgebauten Legende, die sich trotz fehlender Quellen nach wie vor hält. Die tatsächl. von den Lgf.en durchgeführten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau ihres Territoriums zeigen erst nach 1247/48 die gezielte Einbeziehung lokaler Herrscher in ihre Dienste. Geschicktes Vorgehen in der Lehen- und Pfandschaftspolitik, der Erwerb von befestigten Plätzen, Dörfern, Grundbesitz und Gerichten sowie die Einrichtung von Amtssitzen und Handelsorten ließen den Verband wachsen und stärkten die Position der herrschenden Familie. 1466 umfaßte das gut organisierte Land 44 Städte und 35 Igfl. Burgen. Rückschläge durch die Aufstände großer Teile des im Sternbund vereinten hess. Adels 1372/75, Erhebungen niederhess. Städte wg. hoher Steuerlasten und kriegler. Auseinandersetzungen mit dem erst im 15. Jh. bis auf wenige Stützpunkte aus H. verdrängten Erzstift → Mainz haben die Ausweitung und Verfestigung des Igfl. Position nicht beeinträchtigt. Erbverbrüderungen mit den Mgf.en von → Meißen (1373), den benachbarten Gfn.von Wittgenstein (1426) oder mit den → Brandenburgern (1457) dienten der Machtstabilisierung. 1431/38 trat die Gft. Waldeck in ein Lehensverhältnis zu H., 1448 wurden die Herren von Plesse lehensabhängig, 1449 die Herren von Lippe, 1456 die Gft. Rietberger u. a. kleinere Herren. Die Lgf.en erlangten die Schutzherrschaft über das Stift → Hersfeld (1432) und über das Bm. → Paderborn mit → Corvey (1434). Der Mitte des 15. Jh.s unternommene Versuch, das nach dem Erlöschen des

Stammhauses als erledigtes Reichslehen eingezogene Hzm. → Brabant für die hess. Nebenlinie zu gewinnen, scheiterte. Erfolge gab es im Nahbereich: 1450 konnte die Gft. Ziegenhain als heimgefallenes Lehen einbehalten werden, wodurch die hinderl. räuml. Sperre zw. den beiden Landesteilen Nieder- und Oberhessen beseitigt wurde. Die wenigen Vormundschaftsregierungen und drei nur kurzzeitige Erbteilungen (1308–11, 1458–71, 1483–1500) blieben ohne negative Folgen für die Entwicklung des Landes. Obwohl die Dynastie durch ihre Verwandtschaft mit Elisabeth von Thüringen über ganz Europa verzweigte Verbindungen zu hochrangigen Familien besaß, blieb die Heiratspolitik bescheiden. Wie in anderen kleinen Häusern vermählte man die Töchter eher unter Stand als die Söhne. Erst 1457 gelang durch die von Lgf. Ludwig I. vorbereitete Hochzeit seines Sohnes Heinrich III. mit Anna, der Erbtöchter des letzten Gf.en von Katzenelnbogen, ein bes. Ehebündnis, das neben den reichen Einnahmen aus den Rheinzöllen auch einen erhebl. territorialen Zugewinn brachte, der die Verhältnisse in der polit. Geographie veränderten: H. erhielt die Obergft. um Darmstadt mit der Feste Auerberg, Groß-Gerau und Rüsselsheim sowie die Niedergft. um St. Goar mit Marksburg und Braubach. Damit erweiterte die Lgft. ihren Geltungsbereich bis an den Rhein und drang erstmals über den Main nach S vor. Der Einfluß der Familie konnte im 15. Jh. nicht nur räuml., sondern auch durch die Übernahme eines hohen Kirchenamtes gesteigert werden. 1480 wurde Hermann von H. Ebf. von → Köln und besaß aufgrund seiner Kurfürstenwürde als erstes und einziges Mitglied der lgfl. Familie die Möglichkeit, Reichspolitik mitzugestalten. – H. nahm unter den Fürstengeschlechtern keinen hohen Rang ein. Philipp der Großmütige (1504–† 1567) legte 1526 die Reformation in seinem Herrschaftsbereich fest, ein Jahr später erfolgte die Auflösung der Kl. und die Gründung der ersten protestant. Landesuniversität. Seine Politik wie sein persönl. Verhalten weisen zahlr. Krisen und Konflikte auf. Die nach Einholung theolog. Gutachten und mit Einverständnis seiner Gemahlin Christine von Sachsen geschlossene Dopelehe mit Margarethe von der Saale belastete nicht nur die

evangel. Sache, sondern brachte ganz H. in Gefahr. Nach seinem Tod teilten seine vier legitimen Söhne das Land, das als Territorium der Dynastie nie wieder seine volle Größe erlangte.

→ B.7. Hessen → C.7. Darmstadt → C.7. Kassel
→ C.7. Marburg → C.7. Rheinfels

Q. Chroniken des Wigand Gerstenberg, 1989. – Regesten der Landgrafen von Hessen, 1–2, 1929–90. – WYSS, Artur: Hessisches Urkundenbuch, Abt. 1: Die Urkunden der Deutschordens-Ballei Hessen, 3 Bde., Leipzig 1879–99. ND Osnabrück 1965.

L. ALTHOFF 1993. – DEMANDT 1980. – FUCHS, Thomas: Ständischer Aufstieg und dynastische Propaganda. Das Haus Hessen und sein Erbrecht auf Brabant, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (2003) S. 19–54. – HEINEMEYER, Walter: Zur Geschichte des hessischen Landeswappens, in: Das Werden Hessens, hg. von Walter HEINEMEYER, Marburg 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 50), S. 813–828. – HEINEMEYER 1997. – Hessen und Thüringen, 1992. – HUSSONG, Ulrich: Sophie von Brabant, Heinrich das Kind und die Geburtsstunde des Landes Hessen. Eine Marburger Legende, Marburg 1992 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, 40). – KÜCH, Friedrich: Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte 27 (1892) S. 409–439; 29 (1894) S. 1–216; 40 (1907) S. 214–273; 49 (1916) S. 172–232. – MORAW 1986a. – MORAW 1993. – MORAW 1997. – SCHWIND, Fred: Stamm – Territorium – Land. Kontinuität und Wandel im Namen »Hessen«, in: BDLG 121 (1985) S. 69–82; wieder in: SCHWIND 1999, S. 161–175. – SCHWIND, Fred: Thüringen und Hessen im Mittelalter. Gemeinsamkeiten – Divergenzen, in: Aspekte thüringisch-hessische Geschichte, hg. von Michael GOCKEL, Marburg 1992, S. 1–28. – TIESBRUMMEL, Reinhard: Das Lehenrecht der Landgrafschaft Hessen (Niederhessen) im Spätmittelalter 1247–1471, Darmstadt u. a. 1990 (Quellen und Forschungen zur hessische Geschichte, 76). – UHLHORN, Friedrich/SCHWIND, Fred: Die territoriale Entwicklung Hessens 1247–1866 (mit Zeitstufen-Karten), in: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsbd., Marburg 1984, S. 71–75. – WERNER 1994.

Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN